



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

---

**Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde  
Reichenau vom 15.05.2024, Zahl: 004-1/2024, mit der das Sitzungsgeld  
der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird  
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

## § 1

### Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 29. Jänner 2024, Zl. 03-ALL-1760/ 3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefachleute für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindefachleute-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 07.04.2017, Zahl 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

## § 2

### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit 142,60 Euro festgesetzt.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Karl Lessiak